

BÜNDNER
KUNSTMUSEUM
CHUR
MUSEUM D'ART
DAL GRISCHUN
CUIRA
MUSEO D'ARTE
DEI GRIGIONI
COIRA

Jahresausstellung der Bündner Künstlerinnen und Künstler im Bündner Kunstmuseum Chur 2025

Reglement

1. TRÄGERSCHAFT

Der Bündner Kunstverein ist Träger der Jahresausstellung der Bündner Künstlerinnen und Künstler im Bündner Kunstmuseum Chur und handelt als solcher im direkten Stellvertretungsverhältnis der Kunstschaffenden.

2. TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler, welche Bürgerinnen oder Bürger des Kantons Graubünden oder hier geboren und aufgewachsen sind, oder die seit mindestens einem Jahr festen Wohnsitz im Kanton Graubünden haben. Es wird erwartet, dass sich ausschliesslich professionell tätige Künstlerinnen und Künstler für die Teilnahme bewerben.

3. EINLADUNG

Die Anmeldung erfolgt über das Online-Portal: www.ja-buendner-kunstmuseum.ch. Dort ist auch das Reglement aufgeschaltet. Ein Link zu dem Online-Portal wird rechtzeitig auf die Webseite www.buendner-kunstmuseum.ch gestellt.

4. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Jahresausstellung der Bündner Künstlerinnen und Künstler ist eine jurierte Ausstellung. Eine jedes Jahr wechselnde Jury entscheidet abschliessend über die Teilnahme der Künstlerinnen und Künstler und trifft die Werkauswahl. Der Vorstand des Bündner Kunstvereins wählt die Jury. Die Jury setzt sich zusammen aus zwei Vertretern des Bündner Kunstvereins, einer Künstlerin, einem in freier Wahl bestimmten Mitglied sowie einer auswärtigen Expertin. Die Teilnehmenden sind einverstanden, sich mit ihrer Eingabe dem Juryentscheid zu unterziehen und die Teilnahmebedingungen vorbehaltlos zu akzeptieren. Über den Entscheid der Jury wird keine Korrespondenz geführt.

Jury 2025

Pius Tschumi, Vorstand BKV
Stéphane Lombardi, Mitglied BKV
Sara Masüger, Künstlerin
Esther Schena, Künstlerin, Vertreterin Visarte Graubünden
Stefanie Gschwend, Direktorin Kunstmuseum Appenzell

5. ANMELDUNG

Die Anmeldung über das Online-Portal www.ja-buendner-kunstmuseum.ch muss bis zum **12. September 2025** erfolgen. Zusammen mit dem Anmeldeangaben ist eine Dokumentation sowie ein konkreter Ausstellungsvorschlag einzureichen. Die Jury entscheidet auf dieser Grundlage über die Einladung zur Ausstellung.

Anmeldung

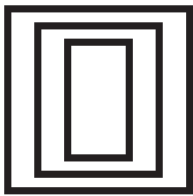
Die Künstlerinnen und Künstler bewerben sich mit

- einem Ausstellungsvorschlag (max. 3 Werke)
- einer Dokumentation

Dokumentation

Die Dokumentation enthält:

- Name und Adresse der Bewerberin oder des Bewerbers
- Lebenslauf mit Angabe über die künstlerische Ausbildung und Tätigkeit
- Angaben über Ausstellungen, Stipendien, Förderbeiträge, Auszeichnungen und öffentliche Aufträge
- Überblick über das künstlerische Werk mit besonderer Gewichtung des aktuellen Schaffens



BÜNDNER
KUNSTMUSEUM
CHUR

MUSEUM D'ART
DAL GRISCHUN
CUIRA

MUSEO D'ARTE
DEI GRIGIONI
COIRA

Jahresausstellung

der Bündner Künstlerinnen und Künstler
im Bündner Kunstmuseum Chur 2025

Reglement

Ausstellungsvorschlag

Der Ausstellungsvorschlag enthält einen Beschreibung und eine Dokumentation bzw. Bildmaterial des geplanten Beitrags für die Jahresausstellung. Zugelassen sind maximal 3 Werke. Vollständige und verbindliche Werkangaben müssen angegeben werden. Werke, die den Rahmen traditioneller Techniken sprengen (Performances, Installationen, etc.) werden ebenfalls anhand der Dokumentation juriert. Künstlerinnen und Künstler, die mit solchen Medien arbeiten, werden gebeten, einen präzisen Werkbeschreibung und taugliches Dokumentationsmaterial einzureichen, damit sich die Jury ein ausreichendes Bild machen kann.

Unmittelbar nach der Jurierung werden sämtliche Teilnehmenden über den Entscheid informiert. Die für die Jahresausstellung zugelassenen Werke müssen am **1. Dezember 2025** ins Bündner Kunstmuseum gebracht werden.

6. AUSSTELLUNGSGUT

Werke aller Kunstrichtungen sind zugelassen. Die eingereichten Werke sollen aus dem aktuellen Schaffen der Künstlerin oder des Künstlers stammen.

7. PRÄSENTATION DER AUSSTELLUNG

Die Präsentation der Ausstellung erfolgt durch das Bündner Kunstmuseum. Die Künstlerin oder der Künstler ist für spezifische Ausstellungseinrichtungen (Abspielgeräte, Monitore, Beamer, Ein- und Aufbauten) selbst besorgt. Für Rückfragen stehen Ihnen Thomas Strub und Nino Tempini, Museumstechniker, zur Verfügung.

8. VERKAUFSPROZENTE

Der Bündner Kunstverein handelt ausdrücklich im direkten Stellvertretungsverhältnis der Künstlerinnen und Künstler. Für verkaufte Werke aus der Jahresausstellung erhält der Bündner Kunstverein 25%. Ferner gehen 2% an den Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstlerinnen und Künstler.

9. HAFTUNG, VERSICHERUNG

Der Hin- und Rücktransport der Werke erfolgt durch die Kunstschaaffenden auf eigene Kosten, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sämtliche Werke sind während der Ausstellungs-dauer gegen Feuer und einfachen Diebstahl (ausgenommen Glasbruch) versichert. Eine weitere Haftung lehnt der Bündner Kunstverein, welcher im Stellvertretungsverhältnis der Kunstschaffenden handelt, ausdrücklich ab.

10. DATENSCHUTZ

Mit der Bewerbung zur Teilnahme geben Teilnehmende Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten gespeichert und im Zusammenhang mit der Jahresausstellung im Bündner Kunstmuseum verwendet werden. Die Daten werden sorgfältig behandelt und nicht an Dritte weitergeben.

11. TERMINE

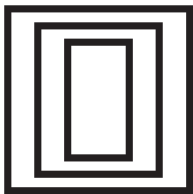
- **Anmeldeschluss**

12. September 2025

Versand Jury-Entscheid über die Teilnahme an der Jahresausstellung: Oktober 2025

- **Anlieferung der Originalwerke für die Ausstellung**

1. Dezember 2025, 08.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr



BÜNDNER
KUNSTMUSEUM
CHUR

MUSEUM D'ART
DAL GRISCHUN
CUIRA

MUSEO D'ARTE
DEI GRIGIONI
COIRA

Jahresausstellung

der Bündner Künstlerinnen und Künstler
im Bündner Kunstmuseum Chur 2025

Reglement

- **Vernissage**

Samstag, 13. Dezember 2025, 17.00 Uhr

- **Dauer der Ausstellung**

14.12.2025 – 25.01.2026

- **Abholen der ausgestellten Werke**

Montag, 26. Januar 2026, 08.00–12.00 und
13.30–17.00 Uhr

Die ausgestellten Werke müssen zu den angegebenen Terminen abgeholt werden. Wenn der*die Künstler*in verhindert ist, kann er*sie eine Vertretung schriftlich bevollmächtigen. Für Werke, welche nach dem letzten Abholtermin noch im Bündner Kunstmuseum verbleiben, wird eine Depotgebühr erhoben.

Das vorliegende Reglement ist für alle Teilnehmer*innen an der Jahresausstellung der Bündner Künstlerinnen und Künstler verpflichtend.

Chur, Juli 2025

BÜNDNER KUNSTVEREIN

BÜNDNER KUNSTMUSEUM